



## Trainings- und Hygienekonzept fürs JudoTraining

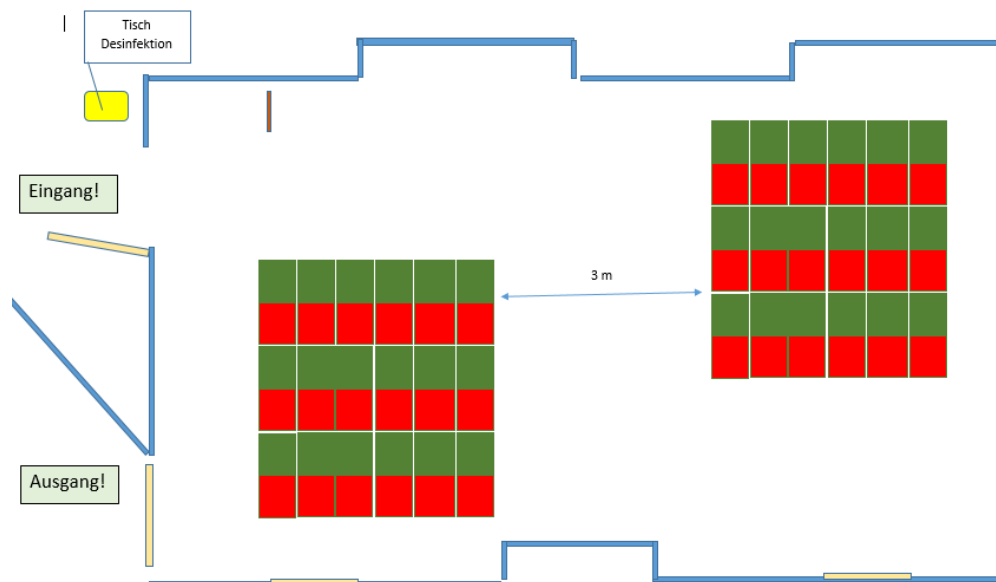
Basierend auf der 6. BayIfSMV vom 19.6.2020 in der Fassung vom 14. August 2020

Liebe Eltern, liebe Judoka,

ab dem **8. September 2020** ist das **Judotraining** wieder möglich. Die Landeshauptstadt München, das Referat für Bildung und Sport stellt die Sporthallen unter den im folgenden genannten Voraussetzungen für den Trainingsbetrieb zur Verfügung. So ist die Teilnehmerzahl für eine Trainingseinheit noch immer beschränkt. **Ihr müsst Euch deshalb zwingend zum Training anmelden. (Gilt nur für die 1. Gruppe 16:45 bis 18:15)**

Das Training findet in der Halle Klenzestrasse 48, **untere Halle**, statt.

**Anmeldung zwingend hier erforderlich!!**



Vor und nach jedem Training sowie, sofern möglich, auch während des Trainings stellt der Trainer bestmögliche Belüftung sicher. Alle Fenster und Türen werden für 30 Minuten geöffnet. Die Halle ist in der Zeit zu verlassen.

## **Am Training darf nur teilnehmen, wer:**

- keine respiratorischen Symptome oder unspezifische Allgemeinsymptome („Unwohlsein“) hat
- aktuell oder in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion hatte (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

Alle Trainingseinheiten werden unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** durchgeführt, nur Judokas dürfen die Trainingsstätte betreten. Zuschauer und Eltern sind nicht gestattet. Wir dokumentieren die Namen der Ser-Gruppen. Die Kontaktdaten der Teilnehmer liegen uns vor und können auf Anforderung jederzeit den Behörden mitgeteilt werden. **Die Teilnehmerlisten werden dem Vorstand ausgehändigt.**

### **TeilnehmerInnen**

Die Teilnehmerzahl für eine Trainingsgruppe, welche während des Trainings untereinander Kontakt haben kann und außerdem auf einen feststehenden Personenkreis beschränkt ist, beträgt maximal 5 Personen (exklusive Trainer). Der Trainer muss kontaktfrei und mit Mindestabstand arbeiten.

In der Sportstätte können zeitgleich mehrere Trainingsgruppen eine Trainingseinheit absolvieren, wenn zwischen den einzelnen Gruppen mindestens 2 m Abstand eingehalten werden. Kontaktvermeidung zwischen den Gruppen ist sicherzustellen, die Raumgröße entsprechend des Rahmenhygienekonzepts Sports des StMI zugelassen.

### **Trainingsdauer und Art des Trainings**

Eine Trainingseinheit dauert wie gewohnt von 16:45 bis 18:15 (Gruppe 1), 18:15 bis 19:30 (Gruppe 2) und 19:30 bis 21:00 (Gruppe 3)

### **Mund-Nase-Schutz**

Die Teilnehmer und Trainer müssen beim Durchqueren des Eingangsbereiches bis zum Betreten der Sportstätte bzw. beim Gang zu den Toiletten eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Training wird ohne Mund-Nase-Bedeckung.

### **An- und Abreise**

Beim Betreten bzw. der Verlassen der Trainingsstätte wird darauf geachtet, dass kein Kontakt zu anderen Gruppen oder Personen entsteht. D.h. abholende **Eltern dürfen die Sportstätte nicht betreten.**

### **Umkleiden und Duschen**

Umkleiden und Duschen sind geschlossen. WC-Anlagen sind geöffnet und dürfen nur einzeln benutzt werden.

### **Reinigung und Lüftung**

Benötigte Trainingsgeräte – insbesondere die Judomatte – werden wie gehabt **vor und nach jedem Training** reinigen und desinfizieren. Die Dokumentation der Desinfektion erfolgt durch den / die TrainerIn und wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt. **Vor und nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren.**

### **Schlussbemerkung**

Dieses Konzept wird für alle TeilnehmerInnen deutlich sichtbar im Dojo ausgehängt. Die TrainerInnen werden durch die Abteilungsleitung über die Hygienebestimmungen geschult. Die TrainerInnen weisen alle TeilnehmerInnen auf die unbedingte Einhaltung des Konzeptes hin. Auch wird das Konzept per e-Mail den Mitgliedern des Münchner Judo Clubs kenntlich gemacht. Der Betreiber der Sportstätte ist der Münchner Judo Clubs, der dieses sportartspezifische Konzept den Behörden auf Anforderung vorlegen kann und um ein standortspezifisches, separates Konzept ergänzen kann.

Personen, die sich nicht an die Bestimmungen dieses Konzeptes oder die gesetzlichen Bestimmungen halten, werden unter Ausübung des Hausrechtes sofort des Dojos und der Sporthalle verwiesen.

Datum: 7. September 2020

gez. Andreas Burkert